



I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)

Wipperfürther Weihnachtsdorf

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	20.06.2017	Vorberatung
Stadtrat	Ö	27.06.2017	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Dem ESW, Verein zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Wipperfürth e.V., wird für die Veranstaltung „Wipperfürther Weihnachtsdorf“ der Marktplatz Wipperfürth ab Freitag, den 08.12.2017, 14.00 Uhr bis einschließlich Montag, den 11.12.2017, 18.00 Uhr zur Verfügung gestellt.

Sollte ein Konsens mit den Wochenmarktbeschickern bis Mitte Oktober noch zustande kommen, steht der Marktplatz ab Donnerstag, den 07.12.2017, 8:00Uhr zur Verfügung.

2. Dem ESW wird keine finanzielle Beteiligung an den Kosten der Veranstaltung „Wipperfürther Weihnachtsdorf“ gewährt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Verfügungsfonds InHK ist nicht das geeignete Finanzierungsmittel.

Da es sich bei der finanziellen Beteiligung an den Kosten des Wipperfürther Weihnachtsmarktes in Höhe von 12.000,00 € netto (= 14.280,00 € brutto) um freiwillige Ausgaben handelt, müssten diese Ausgaben aus anderen Mitteln im Haushalt kompensiert werden.

Demografische Auswirkungen:

keine

Begründung:

In der Ratssitzung am 25.04.2017 wurde ausführlich zu dem Thema Wipperfürther Weihnachtsdorf 2017 berichtet und eine Beschlussvorlage vorbereitet (siehe dazu V/2017/616).

Über den Beschlusssentwurf gemäß Verwaltungsvorlage wurde nach intensiver Diskussion nicht abgestimmt.

Stattdessen wurde die Verwaltung beauftragt, den ESW darüber zu informieren, dass der Stadtrat einen Konsens zwischen dem ESW und den Marktbesckickern erwartet. Ziel ist es, dass sowohl der Wochenmarkt als auch das Weihnachtsdorf am Freitag, den 08.12.2017 - parallel oder in Kombination miteinander - stattfinden können.

Die Verwaltung hat entsprechend am 02.05.2017 mit dem 1. Vorsitzenden des ESW, Herrn Vossebrecher, telefoniert und dem ESW-Vorstand zudem eine E-mail am 03.05.2017 in gleicher Angelegenheit gemailt (**s. Anlage 1**).

Am 02.06.2017 kam dazu ein erstes Schreiben des ESW, welches als **Anlage 2** beigefügt ist.

Zudem hat der ESW mit Schreiben vom 09.06.2017 (**s. Anlage 3**) folgende Anträge zur Beratung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gestellt:

„Der ESW beantragt die Kostenübernahme des Wipperfürther Weihnachtsdorfes durch die Stadt Wipperfürth in Höhe von 12.000,- € netto sowie die Sperrung und Nutzung des Marktplatzes von Donnerstag den 07.12.2017 ab 08:00 Uhr bis einschließlich Montag den 12.2017 bis 18:00 Uhr.“

Es wurde vom ESW kein Konzept vorgelegt, dass sich mit der Durchführung des Weihnachtsdorf und des Wochenmarktes auseinandersetzt. Die einzige Aussage des ESW dazu ist, dass das Weihnachtsdorf mit dem Wochenmarkt auf dem Marktplatz zu kombinieren, nicht zielführend sei.

Wie bereits in der Vorlage V/2017/616 angesprochen, beantragt der ESW nunmehr die finanzielle Beteiligung der Hansestadt Wipperfürth an den Kosten des Weihnachtsdorfes, da befürchtet wird, dass ver.di noch den verkaufsoffenen Sonntag am 10.12.2017 per Verfügung stoppen könnte, und beziffert die Summe mit 12.000 € netto, die aus dem Verfügungsfonds zum InHK finanziert werden sollen.

Im Haupt- und Finanzausschuss vom 20.06.2017 wurde der Beschlusssentwurf in der nun vorliegenden Fassung beschlossen.

Anlagen:

Anlage 1: E-mail von Frau Kamphuis vom 03.05.2017

Anlage 2: Schreiben des ESW vom 02.06.2017

Anlage 3: Schreiben des ESW vom 09.06.2017